



PRESSEUNTERLAGEN

Der Folter entkommen – in Sicherheit?

Pressekonferenz des „Netzwerks für interkulturelle Psychotherapie nach Extremtraumatisierung“ (NIPE) anlässlich des Internationalen Tages gegen Folter am 26. Juni

Das Netzwerk verbindet zehn Vereine, die traumazentrierte interkulturelle Psychotherapie für AsylwerberInnen und Flüchtlinge anbieten. Im Mittelpunkt der Arbeit der NIPE-Mitgliedsorganisationen stehen Menschen, die Gewalt, Krieg, Folter, Vertreibung erlebt haben. Den Kern des Angebots bildet traumaspezifische interkulturelle Psychotherapie, zusätzlich zählen psychologische und psychiatrische Beratung, Physiotherapie, Befundberichte und medizinische Gutachten zu den Angeboten einzelner Vereine des Netzwerks.

Dass der Schutz für AsylwerberInnen in Österreich löchrig ist, ist nichts Neues. Neu aber ist, dass zunehmend auch Flüchtlinge, die Opfer von Folter und Gewalt waren, ins Visier restriktiver fremdenpolizeilicher Maßnahmen geraten. Immer häufiger kommt es vor, dass schwer traumatisierte AsylwerberInnen, teilweise während einer laufenden psychiatrischen oder psychotherapeutischen Behandlung, festgenommen und abgeschoben werden.

Bis zum Jänner 2006 wurden Schutzbestimmung für Folteropfer in Österreich noch recht großzügig umgesetzt. Konnten AsylwerberInnen ihre Traumatisierung belegen, wurden sie zum Verfahren zugelassen; auch dann, wenn aufgrund europäischer Abkommen¹, ein anderer Staat dafür zuständig gewesen wäre.

Seit der letzten Gesetzesänderung hat sich die Situation im Zulassungsverfahren drastisch verschlechtert. Einer, der diese Entwicklung täglich in seiner Arbeit erlebt, ist Erwin Klasek vom Interkulturellen Psychotherapiezentrum Niederösterreich.

Erwin Klasek, IPN, St. Pölten

Herr A. kam mit 17 Jahren alleine über Polen nach Österreich. Seine in Oberösterreich wohnende Tante wollte ihn adoptieren, was wegen des ungenügenden Altersunterschiedes nicht möglich war. Darauf suchte sie um die Obsorge an. Nach einer Verhandlung beim Bezirksgericht (Pflegerchaftsgericht) in Mödling wurde ihr die positive Erledigung zugesagt, doch dauerte die Ausstellung des Bescheids länger. In der Zwischenzeit kam der negative Dublin-Bescheid und es lag am Vormund, Beschwerde dagegen einzubringen. Wie der Sozialarbeiter vom Jugendamt, der sich sehr um Herrn A. bemühte, berichtete, musste er in einem konflikthaften Gespräch den Rechtsberater nicht nur überhaupt zur Berufung überreden, sondern auch dazu, den psychotherapeutischen Befundbericht anzufügen.

Tatsächlich kam der Abschiebebescheid, Herr A. wurde trotz der bevorstehenden Erteilung der Obsorge an seine Tante abgeschoben. Die letzte telefonische Auskunft war, dass er

¹ Verordnung (EG) Nr. 343/2003 des Rates vom 18. Februar 2003 zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Unterzeichnerstaates, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen in einem Unterzeichnerstaat gestellten Asylantrags zuständig ist.

beim Eintreffen in Polen wüst beschimpft worden sei und unter Drohungen dazu gezwungen worden sei, einen anderen Namen anzugeben.

Auswirkungen von Dublin II auf KlientInnen; kurzen Überblick über Situation in Traiskirchen (z.B. Traumafragebogen).

Auch nach Griechenland schiebt Österreich ab, viele andere EU-Staaten machen das entweder generell nicht oder zumindest nicht bei traumatisierten Menschen.

Forderung:

- *Rückkehr zur früheren rechtlichen Bestimmung der zufolge traumatisierte AsylwerberInnen vom Dublin Verfahren ausgenommen waren.*

Es gibt also massive Schutzdefizite für traumatisierte AsylwerberInnen beim Zugang zum Asylverfahren. Leider ist, selbst wenn diese Hürde genommen ist, noch lange nicht der Schutz gegeben, den traumatisierte AsylwerberInnen dringend benötigen würden.

Traumatisierte AsylwerberInnen sollten laut EU-Aufnahmerichtlinie besondere Unterstützung erhalten. Aber schon die Identifikation von traumatisierten Menschen gestaltet sich schwierig. Der von der Europäischen Kommission erstellte Bericht zur Umsetzung der Aufnahmerichtlinie kritisiert, dass ein Drittel der Mitgliedsstaaten, darunter auch Österreich, bis heute keine Verfahren zur Erkennung von besonders schutzbedürftigen Personen implementiert haben.

Erlittene Folter ist keine Garantie, Asyl zu erhalten. Bisherige Erfahrungen zeigen aber, dass jemand, der Opfer von Folter wurde, meist auch begründete Furcht vor Verfolgung belegen kann und somit Asyl zugesprochen bekommt.

Ein großes Problem ist allerdings, dass die MitarbeiterInnen des Bundesasylamtes Folteropfer nicht erkennen und Auswirkungen von Extremtraumatisierung nicht richtig einordnen können.

So steht in einem Bescheid: *„Sie selbst haben behauptet, während der Mitnahme durch „Kadyrows Leute“ roher Gewalt ausgesetzt gewesen zu sein, so ist absolut nicht nachvollziehbar, dass Sie Ihre Aggression anscheinend nicht unter Kontrolle haben und diese an Ihren schutzlosen Familienangehörigen auslassen.“*

Nicht nur in ExpertInnenkreisen sollte bekannt sein, dass schwer traumatisierte Menschen verstärkt zu Gewaltausbrüchen neigen können.

Die Ergebnisse einer 2005 von der Universität Konstanz veröffentlichten Studie zu „Prävalenz der Posttraumatischen Belastungsstörung (PTSD) und Möglichkeiten der Ermittlung in der Asylverfahrenspraxis“ zeigen die Problematik der Beurteilung durch Laien auf. Eine statistische Überprüfung der Übereinstimmung der Beurteilung von AsylentscheiderInnen mit der von klinischen PsychologInnen ergab eine erschreckend niedrige Übereinstimmungsquote von 50%, dies entspricht der Wahrscheinlichkeit einer Zufallsentscheidung.

Aber auch der Gesetzgeber verabsäumt es, der Lebensrealität extremtraumatisierter Menschen gerecht zu werden. § 19 Abs. 4 des Asylgesetzes verweist darauf, dass der ersten Einvernahme im Zulassungsverfahren verstärkte Glaubwürdigkeit zukommt. Über Foltererlebnisse zu sprechen, ist aber oft erst nach intensiver psychotherapeutischer Begleitung und Unterstützung möglich. Dies dann als „gesteigertes Vorbringen“ abzutun, ist eine Verkennung der Situation. Laut ICD-10 ist ein Kriterium für die Diagnose einer Posttraumatischen Belastungsstörung die „Vermeidung von Aktivitäten und Situationen, die Erinnerung an das Trauma wachrufen können“.

Asylverfahren von Gewalt- und Folterüberlebenden werden aus diesen Gründen immer wieder negativ entschieden, in der Folge werden fremdenpolizeiliche Maßnahmen eingeleitet. In immer mehr Fällen kommt es auch tatsächlich zur Abschiebeversuchen oder Abschiebungen.

Doris Rummel, Psychotherapeutin im Verein Zebra, Graz

Ich möchte zunächst mit einer Fallgeschichte beginnen:

Fr. Y. Klientin aus Tschetschenien, 28 J., mit Mann und 2 Töchtern (7J. und 8 Monate), sie war in Tschetschenien 2006 längere Zeit in Haft, sie und auch ihr Bruder wurden wiederholt gefoltert, der ältere Bruder 2 Jahre zuvor ermordet.

Seit Jänner 2007 in Österreich, über Polen eingereist, dort nur 2 Tage Aufenthalt, bald nach der Ankunft in Traiskirchen im Zuge eines Dublinverfahrens in Wien in Schubhaft mit der damals knapp 6-jährigen Tochter, nach einer Woche nach Reichenau, der Mann 3 Monate in Schubhaft, Geburt der zweiten Tochter, Mann wieder in Schubhaft, Zweiter negativer Bescheid.

22.4.2009: Anruf von Quartiergeberin, dass Familie gestern von der Polizei abgeholt wurde, vermutlich Rückschiebung, sie weiß nichts Näheres, möchte Therapietermin absagen.

23.4.2009: Klientin (wieder schwanger im 7. Monat) kommt dann doch zum stornierten Termin, Familie wurde in der Früh nach Wien gebracht, wieder Schubhaft, keinerlei Bescheide wg. Abschiebung vorher zugestellt, war völlig überraschend, erst im Auto einen Ausweisungsbescheid in die Hand bekommen. 10 Polizisten um 6 Uhr in der Früh, ½ Stunde Zeit zum Einpacken, haben alles in Müllsäcke gestopft. Polen nimmt sie nicht, wieder zurück gebracht am Abend dort wurde Zimmer schon von der Quartiergeberin geräumt, wieder eingeräumt.

30.4.2009: Mann hat Rechtsberatungstermin bei Caritas, von uns noch Dolmetscherin mitgeschickt, da dort keine zur Verfügung, Auskunft, dass versucht wird, wegen der fortgeschrittenen Schwangerschaft noch Abschiebeaufschub zu bewirken.

20.5.2009: Telefonat mit Quartiergeber, Therapieterminabsage, gestern neuerlicher Abschiebeversuch um 6:00 Uhr in der Früh, 10 Mann Polizei, sehr grob im Umgang mit dem noch anwesenden Nachtdienst, der Mann ist albanischer Herkunft mit Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung in Ö., wurde von einem Polizisten beschimpft, weil es dem Mann der Klientin gelungen ist, davonzulaufen, im Wald entkommen. Daraufhin Frau kollabiert, mit Rettung ins LKH gebracht auf gynäkologische Abteilung, um die 2 Kinder haben sich dann Nachbarn gekümmert, Polizei wieder abgefahren, am Nachmittag kam der Vater ins Quartier, hat die Kinder mitgenommen, am Abend wieder gekommen, ein paar Sachen geholt. Anruf vom Krankenhaus, dass die Frau dort weg ist, seither Familie verschwunden, Aufenthalt unbekannt.

25.5.2009: Klientin kommt mit Mann unangemeldet zu Zebra, waren am 22.5. in Traiskirchen, neuer Asylantrag gestellt, müssen am 28.5. zu Einvernahmetermin wieder dorthin, wohnen mittlerweile bei Bekannten in Graz.

28.5.2009: Telefonat mit Klientin, Familie war heute in Traiskirchen, Einvernahme hat nicht stattgefunden, neuen Termin für 9.6. bekommen, Familie ist nun bei Caritas Wien in der Warteschlange, weiß nicht wohin für heute Nacht.

15.6.2009: Klientin nach wie vor in Wien, Einvernahme in Traiskirchen hat stattgefunden, keine Grundversorgung, auf die Straße gesetzt, Wohnversorgung über Ute Bock, 1 Zimmer im Keller mit Kaltwasser ohne Dusche, kein Geld, von Bekannter 40.- Euro für Essen

ausgeborgt. Klientin ist völlig verwirrt, keine Krankenversicherung, Auskunft, dass Kosten für Geburt selbst zu übernehmen sind. Klientin sehr besorgt, weil keine medizinische Versorgung, es geht ihr sehr schlecht, sie hat Sorge um das ungeborene Kind.
22.6.2009: noch in Wien, bei Ute Bock, weiterhin warten, keine neue Auskunft.

Die besondere Schutzbedürftigkeit von traumatisierten schwangeren Frauen und deren Kindern wird in Frage gestellt, vorübergehende Notlösung durch erneute Asylanträge bringt keine Verbesserung der Situation der Betroffenen und birgt die Gefahr der Retraumatisierung bzw. von erhöhtem Gesundheitsrisiko in sich.

Forderungen:

- Menschenwürdiges und situationsangepasstes Vorgehen bei Abschiebungen im Zuge von Dublinverfahren: rechtzeitige Information aller (auch sekundär) beteiligten Personen – Terminabsprachen, detaillierte Vorbereitung und Begleitung während des gesamten Prozesses: Möglichkeiten sicherstellen, in Ruhe persönliche Dinge einzupacken, Kinder auf die neue Situation vorbereiten zu können, sich von Angehörigen, Freunden, Mitbewohnern und Betreuern (bei Kindern auch Schule und Kindergarten) zu verabschieden etc.
- Überprüfung von „alten“ langandauernden Dublinverfahren – sofortige Aussetzung der Abschiebung in Bezug auf besonders schutzbedürftige Personen wie Schwangere, Klein- und Schulkinder, Personen mit Behinderungen nach Traumatisierung
- Behördlich abgesicherte Koordination der Vorgangsweisen (keine Hin- und Zurückschiebungen), sofortige neuerliche Grundversorgung bei neuen Asylanträgen
- Überprüfung der Aufnahmebedingungen in den Ländern, in die zurückgeschoben wird (z.B. Griechenland, Polen, Slowakei) – Gewährleistung von professionellen Klientenübergaben (Begleitschreiben, Arztbriefe, Medikamentenvorrat), Möglichkeit der Kontaktaufnahme mit Helfern vor Ort, um die Kontinuität der Behandlung aufrecht zu erhalten bzw. die Schaffung von diesbezüglichen Netzwerken innerhalb der EU

Die lange Dauer der Asylverfahren ist großes Problem, sie bedeutet eine zermürbende Aufenthaltsunsicherheit. Am 30.9.2007 waren 34.634 Asylverfahren unerledigt. 11.301 davon dauerten bereits länger als 3 Jahre, 3.101 länger als 5 Jahre und 722 länger als 7 Jahre. Die Statistiken weisen die Verfahrensdauer von traumatisierten AsylwerberInnen zwar nicht gesondert aus, es kann jedoch von ähnlich langen Verfahren ausgegangen werden, da die Verfahren von traumatisierten Asylwerbern nicht gesondert behandelt werden.

Nicht nur die Tatsache, dass man selbst abgeschoben werden könnte, auch das Miterleben der Abschiebung anderer macht AsylwerberInnen große Angst. Bei traumatisierten Menschen kann es zur Retraumatisierung kommen. Friedrun Huemer - Psychotherapeutin bei Hemayat - kennt dieses Phänomen aus eigener Praxis.

Friedrun Huemer, Hemayat, Wien

Zwei Beispiele, um die Gefahr der Retraumatisierungen bei Amtshandlungen durch die Fremdenpolizei deutlich zu machen:

- Ein Mann hört, wie die Fremdenpolizei kommt, an seine Tür wird heftig geklopft, er öffnet das Fenster und springt ins Freie, um zu flüchten. Die Folge sind schwere Verletzungen, Knochenbrüche etc. Er realisiert nicht, dass er im Flüchtlingsheim im 3. Stock wohnt. Subjektiv erlebt er diese Szene zu Hause in Tschetschenien: die maskierten Männer kommen, er flüchtet durchs Fenster - aber er wohnt ebenerdig. Er ist vollkommen im Wiedererleben des traumatischen Ereignisses.
- Die Fremdenpolizei kommt ins Flüchtlingsheim, um eine Familie abzuholen. Es entsteht einiger Lärm, die Einsatzmänner schreien, verschaffen sich Zutritt. Ein Mitbewohner ist

sich danach 100% sicher, dass die Männer auf russisch geschrien haben. Es geht wieder um ein Wiedererleben der traumatischen Situationen, mit allen Gefühlen. Er weiß, dass die Beamten der Fremdenpolizei kein Russisch können, kann sich das nicht erklären.

Diese beiden Beispiele zeigen in eindringlicher Weise, wie Retraumatisierung funktioniert: es ist das vollkommene Wiedererleben, das sich Wiederfinden in der traumatischen Situation mit allen Emotionen, genau so schrecklich wie beim ersten Mal. Dieses Wiedererleben wird durch etwas ausgelöst, das den/die Traumatisierte/n an die ursprüngliche Situation erinnert.

Aus der Traumaforschung wissen wir, dass auch bei erfolgreicher Behandlung von posttraumatischen Belastungsstörungen lebenslang eine erhöhte Vulnerabilität bleibt: das ist die Verwundbarkeit gegenüber Situationen, die an die ursprünglich traumatischen Situationen erinnern. Dabei ist das subjektive Belastungserleben entscheidend. Zu bedenken ist, dass Zwangsmaßnahmen wie Haft oder gewaltsame Abschiebung eine schwere Verletzung der Autonomie darstellen und in diesem Punkt den erlebten traumatischen Situationen sehr ähnlich sind. Deshalb sind Zwangsmaßnahmen mit einem hohen Risiko der Retraumatisierung und mit einem hohen Suizidrisiko verbunden.

Deshalb:

- *keine Abschiebung von Menschen mit posttraumatischer Belastungsstörung!!*
- *Schulung des Personals der Fremdenpolizei, um diese Mechanismen besser zu verstehen!!*

Selbst wenn der Staat die Aufgabe hat, ein geordnetes Fremdenwesen sicherzustellen, stellt sich doch die Frage nach der Angemessenheit des konkreten Vorgehens.

Viele Fremde werden, um die Abschiebung sicher zu stellen, in Schubhaft genommen. Alleine im Jahr 2007 wurde über 1.638 (ehemalige) AsylwerberInnen Schubhaft verhängt. Der öffentliche Diskurs stellt Asylwerber zunehmend als Kriminelle dar. Dies führt auch zu einer Verrohung der Verhaltensweisen gegenüber AsylwerberInnen. Besonders deutlich wird diese gefährliche gesellschaftliche Fehlentwicklung in Kärnten, der Wahlheimat von Cornelia Seidl-Gevers, die als Psychotherapeutin und Vorstandsmitglied bei Aspisp tätig ist.

Cornelia Seidl-Gevers, Aspisp, Klagenfurt

Wir sind sehr besorgt .

In Kärnten haben wir mit Schrecken festgestellt, dass es zu einer Verschiebung des sozialen Maßstabes/Rahmens sowie einer Deklassierung der AsylwerberInnen gekommen ist. Systematisch werden seit Jahren erfolgreich durch Politik und Öffentlichkeit zwangsläufig Ängste für das Fremde geschürt, Schreckphantasien über diese „Buhmensen“ verbreitet, welche zu tatsächlichen Diskriminierungen und Kriminalisierungen führen. Dementsprechend wird mit diesem Bürger zweiter Klasse umgegangen. Die Art und Weise der Abschiebung, der Tonfall, die Richtlinien und Anforderungen etc. sind Menschen verachtend.

Es wird ein Handlungszusammenhang sichtbar in dem, veränderte Normengefüge nicht nur vertikal von oben nach unten durchgesetzt werden sondern auf praktische und sich immer noch verschärfende Weise das Verhältnis zwischen den Menschen entsolidarisiert wird und neue soziale Referenzen etabliert werden. Es ist erlaubt respektlos, misstrauisch und von oben herab mit AsylwerberInnen umzugehen. Diese Veränderung umfasst die Schaffung zweier juristisch und sozial völlig unterschiedlicher Kategorien von Menschen. Bewusst oder unbewusst merken wir nicht wie die Reaktionswahrnehmungen, die moralischen Einstellungen, die Einschätzungen über richtiges und falsches, pro- und antisoziales Verhalten verändern (siehe Harald Welzer; Klimakriege). z.B. das überfallsartige und menschenentwürdigende Auftreten der Polizei in der Flüchtlingspension. In den späten Abendstunden fuhr fünf Autos der Fremdenpolizei mit etwa 10 Beamten vor einem Klagenfurter Flüchtlingsquartier vor um eine Amtshandlung zur Abschiebung einer tschetschenischen Familie durchzuführen. ASPISP hat bereits Wochen zuvor an

verantwortliche Politiker, die Fremdenpolizei und das Flüchtlingsreferat Kärnten appelliert, wenigstens in diesem Fall auf eine Abschiebung zu verzichten. Wie Kriminelle werden Folteropfer aus ihren Quartieren geholt.

Das stark kritisierte „Straflager“ Saualpen existiert nach wie vor (es gibt inzwischen Shuttlebusse etc. um die ärgste Kritik zu beruhigen). Die Gefahr besteht darin, dass es bald von vielen als normal empfunden wird, wenn eine „lästige AsylwerberIn“ dorthin abgeschoben wird)

In Kärnten gibt es schon drei Jahre keine Rechtsberatung. Ein skandalöser Missstand, aber auch wir merken an uns selber eine Stumpfheit diesbezüglich. Ein Teil von uns hat sich einfach daran gewöhnt, dass es das in Kärnten nicht gibt. Eine sehr, sehr bedrohliche Tendenz, wo eine objektive Öffentlichkeitsarbeit dringend erforderlich ist.

Gott sei Dank gibt es auch eine breite Widerstandsszene z.B. Aktionskomitee für mehr Menschlichkeit und Toleranz, welche sehr aktiv auf menschenunwürdige Situationen reagiert und zu korrigieren versucht. Z.B. Einrichtung eines Rechtshilfefond ,Privatunterkunft für Saualmbetroffene.

Für die schwer traumatisierten KlientInnen ist das Herstellen von Sicherheit eines der wichtigsten Aspekte der Stabilisierung. Ist das unter diesen Umständen mit immer stärker werdender Diskriminierung und Kriminalisierung überhaupt noch zu verantworten?

Bei Fragen wenden Sie sich an:

Erwin Klasek	Diakonie – Evangelischer Flüchtlingsdienst: Projekt IPN, St. Pölten	0664/4300441
Friedrun Huemer	Verein Hemayat - Verein zur Betreuung von Folter- und Kriegsüberlebenden, Wien	01/2164306
Doris Rummel	Verein Zebra - Interkulturelles Beratungs- und Therapiezentrum, Graz	0650/2258284
Cornelia Seidl - Gevers	Verein Aspiss - Forschungs- und Beratungszentrum für Opfer von Gewalt, Klagenfurt	0664/2047880
Heinz Fronck	asylkoordination österreich	0688/8696258

26. 06. 2009, 10:30

Cafe Landtmann

Dr. Karl Lueger-Ring 4

1010 Wien

Mitglieder des Netzwerks für interkulturelle Psychotherapie nach Extremtraumatisierung sind: **ASPIS** – Forschungs- und Beratungszentrum für Opfer von Gewalt, **ANKYRA** Diakonie-Flüchtlingsdienst, **HEMAYAT** – Verein zur Betreuung von Folter- und Kriegsüberlebenden, **IPN** Interkulturelles Psychotherapiezentrum Niederösterreich – Diakonie-Flüchtlingsdienst, Therapiezentrum **OASIS** - Volkshilfe Flüchtlings- und MigrantInnenbetreuung, **ONEROS** – Caritas Salzburg, **OMEGA** Gesundheitsstelle Graz, **PSD Traiskirchen** –Verein Menschen.Leben, **ZEBRA** - Interkulturelles Beratungs- und Therapiezentrum